

Beschlüsse des Stadtrates

Der Stadtrat der Stadt Gefell hat in seiner Sitzung am 24.04.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

-Öffentlicher Teil-

Anzahl der Stadtratsmitglieder: 15

Anwesende Stimmberechtigte: 12

Beschluss Nr.: 007-2014

Das Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung vom 13.02.2014 öffentlicher Teil wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
1 Enthaltung

Beschluss Nr.: 008-2014

Der Stadtrat der Stadt Gefell stimmt dem städtebaulichen Vertrag zwischen der Firma Fischer GmbH, Gefell, Familie Katja und Steffen Hoppe, Ullersreuth 42, der Stadt Hirschberg und der Stadt Gefell zu und ermächtigt den Bürgermeister Marcel Zapf, den städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 009-2014

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt gem. § 19 ThürKO i.V.m. § 10 BauGB die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Fischer GmbH, Gefell“ der Stadt Gefell in der Fassung vom 31. März 2014. Die Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan dem Landratsamt des Saale-Orla-Kreises zur Genehmigung vorzulegen und die Satzung nach Genehmigung durch Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 010-2014

Der Stadtrat der Stadt Gefell nimmt die Jahresrechnung 2013 und den Erläuterungsbericht nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zustimmend zur Kenntnis. Die bei der Durchführung des Haushaltsplanes im Verlaufe des Haushaltsjahres 2013 in einzelnen Bereichen aufgetretenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Anlage) werden, soweit sie erheblich sind und keine gesonderten Beschlüsse vorliegen, nachträglich gemäß § 58 Abs.1 ThürKO genehmigt.

Gleichzeitig wird die Bildung der Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste in dem in der Jahresrechnung enthaltenen Umfang beschlossen.

Im Rahmen der Kassenrestebereinigung erfolgten zwei befristete Niederschlagungen und ein Erlass in Gesamthöhe von 436,60 € im VWHH, die ebenfalls beschlossen werden.

Die Jahresrechnung ist nunmehr gem. § 82 Abs.1 und 2 ThürKO durch das Rechnungsprüfungsamt des Saale-Orla-Kreises örtlich zu prüfen. Erst nach der Überprüfung kann die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 ThürKO erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 011-2014

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt das als Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept.

Mit diesem Beschluss wird der Beschluss vom 17.10.2013, Beschluss Nr. 063-2013, aufgehoben.

Sollten Änderungen im HSK vorgenommen werden müssen, die sich im Rahmen der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde ergeben, so wird die Verwaltung beauftragt, diese einzuarbeiten und dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja- Stimmen
2 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

-Nicht öffentlicher Teil –

Anzahl der Stadtratsmitglieder: 15

Anwesende Stimmberechtigte: 12

Beschluss Nr.: 012-2014

Das Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung vom 13.02.2014, nicht öffentlicher Teil, wird genehmigt.

Der Grund für die Geheimhaltung ist für folgende Beschlüsse weggefallen:

Beschluss Nr.: 003-2014

Beschluss Nr.: 004-2014

Beschluss Nr.: 005-2014 (ohne Preisangabe)

Abstimmungsergebnis: 9 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
3 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 013-2014

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt, das kommunale Flurstück 352/8 der Flur 6 in der Gemarkung Gefell, mit einer Größe von 20 qm, an Herrn Dieter Scholz, wohnhaft in Gefell, Reuther Straße 4, zum Tausch abzugeben.

Herr Dieter Scholz überlässt der Stadt Gefell sein Flurstück 352/6 der Flur 6 in der Gemarkung Gefell mit einer Größe von 16 qm.

Ein finanzieller Ausgleich der Flächendifferenz erfolgt auf Grund der unterschiedlichen Wertigkeit der Flurstücke nicht.

Die Kosten für die Vermessung und die Eigentumsübertragung trägt die Stadt Gefell.

Gleichzeitig wird der Beschluss Nr.: 076-2013 der Stadtratssitzung vom 28.11.2013 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 014-2014

Die Stadt Gefell verkauft an die Firma R+S Transporte, Inhaber Mike Rockstroh, Gebersreuth 39 in 07926 Gefell, eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 750 qm des Flurstückes 24/7 in der Gemarkung Gebersreuth zum Preis von€/qm.

**Der beigefügte Katasterplanausschnitt ist Bestandteil des Beschlusses.
Die Kosten der Vermessung sowie der Grundstücksübertragung trägt der Käufer.**

Abstimmungsergebnis: 12 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 015-2014

Die Stadt Gefell verkauft an Herrn Steffen Hammerschmidt, wohnhaft in 07926 Gefell, Gebersreuth 48 eine noch zu vermessende Teilfläche des Flurstücks 24/7 der Gemarkung Gebersreuth mit einer Größe von ca. 100 qm zu einem Preis von €/qm.

Die Kosten der Eigentumsübertragung und der Vermessung trägt der Erwerber.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 016-2014

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt, das Flurstück 620 der Flur 6 in der Gemarkung Gefell mit einer Größe von 143 qm zu einem Preis von Euro/qm von Frau Janette und Herrn Steffen Hammerschmidt wohnhaft in 07926 Gefell, Gebersreuth 48 zu kaufen.

Alle anfallenden Kosten der Eigentumsübertragung und Vermessung trägt die Stadt Gefell.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 017-2014

Der Stadtrat der Stadt Gefell hebt den Beschluss Nr. 006-2014 auf.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja- Stimmen
2 Nein- Stimmen
1 Enthaltung

Stadtrat Stumpf verließ aufgrund von Befangenheit zur Abstimmung den Sitzungssaal.